

Frühverrentung

Zu billig weggekommen

Wer früher als mit 65 Jahren in Rente geht, macht vor allem als Mann ein gutes Geschäft. Zwar vermindern sich die Altersbezüge für jedes vorzeitige Jahr als Rentner um insgesamt 5,8 Prozent – zum Frühverrentungsabschlag von 3,6 Prozent kommt hinzu, dass die kürzere Beitragszeit den Rentenanspruch senkt. Dieser im Rahmen des geltenden Umlageverfahrens der gesetzlichen Rentenkassen berechnete Abschlag erfasst jedoch die Kosten der Frühverrentung nur unzureichend. Müsste jeder Rentner wie in einer privaten Versicherung seinen Ruhestand aus einem von ihm selbst angesparten Guthaben finanzieren, würde ein um ein Jahr vorgezogener Rentenbezug zu einem Abschlag von 8,3 Prozent führen. Denn der Frührentner hat nicht nur weniger gespart als sein Kollege, der mit 65 Jahren dem Job ade sagt, aus der geringeren Rücklage muss auch über einen längeren Zeitraum die Rente finanziert werden. Wer als Mann schon mit 62 statt mit 65 Jahren aus dem Beruf aussteigt, müsste demnach eigentlich mit einer um 22,3 Prozent niedrigeren Rente auskommen. Nach geltendem Recht beträgt die Minderung der Altersbezüge aber nur 17,5 Prozent – ein Vorteil von immerhin 4,8 Prozentpunkten.

Rolf Kroker, Jochen Pimpertz: Belastungsneutrale Abschläge bei Frühverrentung, in: iw-trends 4/2003

Gesprächspartner im IW: Dr. Jochen Pimpertz, Telefon: (02 21) 49 81-7 60



Frühverrentung

Zu billig weggekommen

Wer früher als mit 65 Jahren in Rente geht, macht ein gutes Geschäft. Zwar wird die Rente für jedes vorgezogene Ruhestandsjahr um 3,6 Prozent gekürzt. Wenn man den längeren Rentenbezug und die kürzere Einzahlungsdauer versicherungsmathematisch exakt berücksichtigen würde, müssten die Abzüge für Männer allerdings wesentlich höher ausfallen. Müsste der Frührentner sich per Lebensversicherung privat absichern, würde seine Rente sogar um bis zu 4,8 Prozentpunkte stärker gekürzt als nach derzeitigem Recht.*)

Für den Großteil der männlichen Beitragszahler gilt ein gesetzliches Renteneintrittsalter von 65 Jahren, die Altersgrenze für Frauen zieht bis zum 1.1.2005 gleich. Dennoch scheiden die Versicherten im Durchschnitt mit rund 60 Jahren aus dem Erwerbsleben – und das seit vier Dekaden. Das liegt zum einen an den Erwerbsminderungsrenten, die oft bereits in jungen Jahren – z.B. nach einem Arbeitsunfall – gezahlt werden müssen; zum anderen aber an den Möglichkeiten, vorab Altersrenten zu beziehen.

So kann man grundsätzlich schon mit 62 Jahren in Vorruhestand gehen – in Ausnahmefällen, bei Arbeitslosigkeit, sogar bereits mit 60 Jahren. Die „Strafe“ dafür fällt jedoch recht milde aus: Für jedes Jahr, das jemand vorzeitig aus dem Berufsleben aussteigt, wird der bis dato erarbeitete individuelle Rentenanspruch nur um 3,6 Prozent gekürzt.

Diese relativ großzügige Regelung ist allerdings nicht der einzige Faktor, durch den die Rentenversicherung finanziell in die Zwickmühle gerät. Ein zweiter kommt hinzu: die längere Lebenserwartung (Grafik).

Ein 60-jähriger Mann lebt heute 4, eine gleichaltrige Frau 5,5 Jahre länger als die Menschen vor rund 40 Jahren.

Damit müssen derzeit gut vier Rentnerjahrgänge zusätzlich versorgt werden, die gleichzeitig als Beitragszahler ausfallen.

Beide Trends – früher Ausstieg und längeres Leben – haben die Zahl der Rentner nach oben getrieben. So wurden im Jahr 2002

bereits 23,5 Millionen Renten ausgezahlt – im Jahr 1993 waren es erst 19,3 Millionen.

Da wohl niemand an der längeren Lebenserwartung der Menschen rütteln will und kann, bleibt nur eine Stellschraube, um die Rentenversicherung zu entlasten: Die Versicherten müssen später in Rente gehen. Solange sich der vorzeitige Ausstieg jedoch finanziell rechnet, wird sich an dieser Situation wenig ändern.

Hinzu kommt der Beitragsausfall; denn wer sich vorzeitig aufs Altenteil zurückzieht, zahlt in dieser Zeit auch keine Rentenbeiträge.

Jeder männliche Frührentner verursacht so – Beitragsausfall und vor-

gezogener Rentenbezug zusammengerechnet – ohne Abschlag in drei Jahren Kosten von bis zu 17.200 Euro, jede Frührentnerin bis zu 12.900 Euro.

Dafür, dass die Rentenkasse diese Summe nicht schultern muss, sollen Rentenabschläge sorgen. Soweit die Theorie. In der Praxis gelingt das aber nicht ganz:

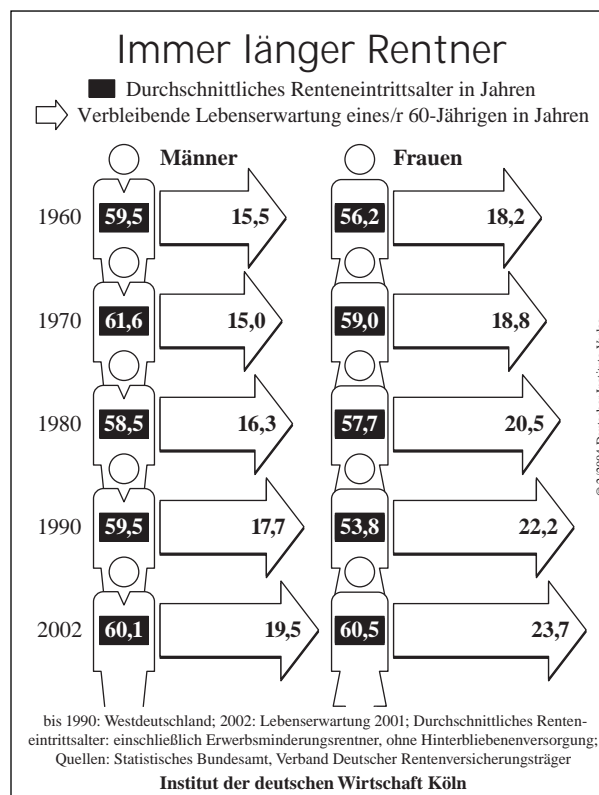
• **Versicherungsmathematische Abzüge.** Während bei den Frauen der gesetzliche Abschlag von 3,6 Prozent pro Jahr kaum ein Verlustgeschäft für die Rentenversicherung ist, reicht er bei den Männern nicht aus, um die zusätzlichen Ausgaben und fehlenden Einnahmen zu decken: Einem Versicherten mit Durchschnittsentgelten bleibt bei einer dreijährigen Vorruhestandsphase ein Vorteil von rund 7.500 Euro – ein deutlicher Anreiz, frühzeitig in Rente zu gehen.

Würde allein in diesem Punkt versicherungsmathematisch korrekt kalkuliert, käme es zu ganz anderen Abschlägen (Grafik Seite 5):

Für Männer müssten im ersten Vorruhestandsjahr 5,4 statt 3,6 Prozent abgezogen werden, bei einem um drei Jahre vorgezogenen Rentenbezug 14,4 statt 10,8 Prozent.

Dass bei Frauen die bisherige Regelung weitgehend in Ordnung ist, hat – so paradox es klingen mag – seinen rechnerischen Grund in der längeren Lebenserwartung. Denn ihre Rente wird ja im Schnitt vier Jahre länger gekürzt als die der Männer.

• **Vorfinanzierungskosten.** Die Frühverrentungskosten entstehen sofort, wenn der Betreffende aufhört zu arbeiten, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreicht wird. Dieses Sümmchen „tilgt“ der Rentner – wie bei einem Ratenkredit – im Verlaufe der gesamten Bezugsdauer. Die Beitragszahler müssen also vorfinanzieren, bis die Kosten in



Form der Rentenminderung abgetragen worden sind. Erfreut sich der Vorruhestand unverändert großer Beliebtheit, muss der Beitragssatz deshalb dauerhaft höher ausfallen – selbst wenn versicherungsmathematische Abzüge in Rechnung gestellt werden.

• **Unberücksichtigte Lebenserwartung.** In der gesetzlichen Rentenversicherung wird der individuelle Rentenanspruch ausschließlich nach den Beitragszahlungen bemessen. Dabei spielt bislang keine Rolle, wie lange die Rente bezogen wird. Vor allem im Rentenanspruch der Frauen – also dem, was sie monatlich überwiesen bekommen – müsste sich eigentlich widerspiegeln, dass sie wegen ihrer höheren Lebenserwartung im Schnitt vier Jahre länger als Männer auf Kosten der Rentenversicherung leben. Im Standardfall beträgt dieser Vorteil abgezinst fast 39.600 Euro.

Um für Männer wie Frauen zu einem realistischeren Frühverrentungsabschlag zu kommen, kann man sich der Kalkulationsmethoden der privaten Rentenversicherer bedienen. Anders als im Umlageverfahren, bei dem die jeweils Erwerbstätigen die Rentner finanzieren, spart in einer Privatversicherung jeder für sich. Aus den gezahlten Beiträgen ergibt sich mit der Zeit ein Kapitalstock, aus dem sich später die Rente speist. Wie hoch diese ausfällt, richtet sich sowohl nach der Höhe des angesparten Guthabens als auch nach der Dauer des Rentenbezugs – die wiederum abhängig ist vom Renteneintrittsalter und der statistischen Restlebenserwartung.

Deshalb verringert auch ein frühzeitiger Renteneintritt nicht nur den Kapitalstock, weil weniger gespart worden ist. Gleichzeitig muss aus der geringeren Rücklage auch eine verlängerte Bezugsdauer finanziert werden – die Monatsrente eines Vorruheständlers sinkt stärker als derzeit im Umlageverfahren.

Danach ergeben sich für die gesetzliche Rentenversicherung – in Analogie zur kapitalgedeckten Vorsorge – bei einem um ein Jahr vorgezogenen Bezug für Männer Abschläge von 8,3 und für Frauen von 7,3 Prozent (Tabelle). Stattdessen werden nach geltendem Recht die Rentenbezüge nur um insgesamt 5,8 Prozent pro Jahr gekürzt – 3,6 Prozent Früh-

Frühverrentung: Abschlag für Männer zu niedrig

Renteneintrittsalter	Voraussichtlicher Rentenbezug in Jahren	Rentenabschlag im jeweiligen Alter in Prozent	
		tatsächlich	versicherungsmathematisch richtig
Männer			
64	16,6	3,6	5,4
63	17,6	7,2	10,2
62	18,6	10,8	14,4
Frauen			
64	20,3	3,6	3,9
63	21,3	7,2	7,4
62	22,3	10,8	10,6

Voraussichtlicher Rentenbezug: auf Basis der verbleibenden Lebenserwartung mit 65 Jahren
Tatsächlicher Rentenabschlag: 0,3 Prozent für jeden Monat, den die Rente vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters von 65 Jahren in Anspruch genommen wird
Versicherungsmathematisch richtiger Rentenabschlag: Gegenwartswert der um den Abschlag reduzierten vorgezogenen Rente plus dem Beitragsausfall bis zum Erreichen des 65. Lebensjahrs entspricht dem Gegenwartswert der regulären Rente ab 65 Jahren; berechnet für einen westdeutschen Standardrentner mit 45 Beitragsjahren im Jahr 2002
Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Frühverrentung: Höhere Abzüge bei Kapitaldeckung

Rentenminderung bei vorzeitigem Ruhestand in einem unterstellten Kapitaldeckungsverfahren

Renteneintrittsalter	Beitragszeit in Jahren	Rentenbezug	unterstellter Kapitalstock aus Beiträgen in Euro	unterstellte Auszahlung im ersten Jahr	Rentenminderung in Prozent	
					bei unterstellter Kapitaldeckung	tatsächlich
Männer						
65	45	15,6	202.325	12.962	0	0
64	44	16,6	197.370	11.883	8,3	5,8
63	43	17,6	192.414	10.927	15,7	11,6
62	42	18,6	187.402	10.070	22,3	17,5
Frauen						
65	45	19,3	202.325	10.481	0	0
64	44	20,3	197.370	9.720	7,3	5,8
63	43	21,3	192.414	9.032	13,8	11,6
62	42	22,3	187.402	8.402	19,8	17,5

Unterstellter Kapitalstock: Summe der verzinsten durchschnittlichen Jahresbeiträge zur Rentenversicherung seit 1958
Tatsächliche Rentenminderung: Rentenabschlag bei vorzeitigem Rentenbezug (3,6 Prozent pro Jahr) plus Rentenminderung wegen kürzerer Beitragszeit in Höhe von 2,22 Prozent pro Jahr vorgezogenem Ruhestand
Ursprungsdaten: BMGS, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

verrentungsabschlag plus 2,2 Prozent beitragsbezogene Rentenminderung; diese kommt dadurch zustande, dass die kürzere Beitragszeit den individuellen Rentenanspruch mindert.

Bei einer dreijährigen Vorruhestandsphase ist demnach die derzeitige Rentenminderung für Männer um 4,8 beziehungsweise für Frauen um 2,3 Prozentpunkte zu niedrig bemessen.

Darüber hinaus gibt es weitere Anreize zum vorzeitigen Ruhestand, die sich auch durch einen richtig berechneten und angewandten Rentenabschlag

nicht beseitigen lassen. Für Rentner entfallen zum Beispiel Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung; die Ansprüche auf medizinische Versorgung und Pflege bleiben auch bei einem im Vergleich zur Erwerbstätigkeit geringem Beitrag erhalten.

Bei den meisten Rentnern ist, weil sie so gut wie keine Steuern zahlen, unter dem Strich das verfügbare Alterseinkommen daher kaum geringer als das Nettoarbeitseinkommen.

*) Vgl. Rolf Kroker, Jochen Pimpertz: Belastungsneutrale Abschläge bei Frühverrentung, in: iw-trends 4/2003